

Antrag zur Geschäftsordnung/16.07.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

für die Kreistagssitzung am 16.07.2021 nachstehend der von Kreisrat Klaus Bauer bereits in der Kreistagssitzung am 09.07.2021 angekündigten Antrag als Antrag zur Geschäftsordnung:

Antrag:

Absetzung des TOP Nr. 3, Kreishaushalt 2021 von der heutigen Tagesordnung.

Begründung:

Für den gültigen Haushaltsbeschluss vom 19.03.2021 liegt bis dato weder eine Haushaltsgenehmigung, eine Ablehnung noch eine haushalterrechtliche Würdigung durch die Rechtsaufsicht vor. Es ist keinem Kreisrat bekannt, mit welchen angeblichen Mängeln der im März beschlossene Haushalt, der mit der Regierung inhaltlich abgestimmt war, behaftet ist.

Lt. Rechtsaufsicht war der Haushalt vom März genehmigungsfähig. Es ist deshalb unverständlich, dass heute erneut über einen Haushalt abgestimmt werden soll. Die Rechtsaufsicht darf hier nicht aus der Verantwortung genommen werden, eine klare Entscheidung über den Haushalt vom März zu treffen. Die Genehmigung der Rechtsaufsicht bezieht sich ausschließlich auf die Kreditermächtigung und die Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung. Der Bescheid der Regierung über den Haushalt vom März wäre damit zunächst abzuwarten.

Der Kreishaushalt wurde am 19.03.2021 mit deutlicher Mehrheit durch den Kreistag verabschiedet. Es war erklärter Wille des Gremiums die Kreisumlage auf 35% zu erhöhen. Bis dato liegt weder eine Haushaltsgenehmigung noch eine Ablehnung des Haushalts durch die Rechtsaufsicht vor.

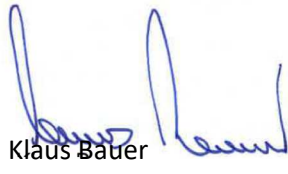
Für die Kreistagssitzung am 19.03.2021 lag eine formal gültige Empfehlung des Kreisausschusses aus der Februar-Sitzung vor.

Nach der Geschäftsordnung muss zunächst über die Empfehlung des Kreisausschusses abgestimmt werden. Erst dann über weitergehende Anträge (z.B. Antrag Prof. Dr. Hiery).

Nachdem eine Kreisausschusssitzungsempfehlung für den Haushalt nicht zwingend erforderlich ist, ist der Kreistag das allein zuständige Gremium für den Kreishaushalt. Dennoch lag eine Empfehlung des Kreisausschusses vor, sodass die Abstimmungsreihenfolge gemäß Geschäftsordnung formal korrekt eingehalten wurde und über den Antrag von Herrn Prof. Dr. Hiery demnach nicht mehr abgestimmt werden musste. Im Umkehrschluss ist auch die in der Kreisausschusssitzung ebenfalls mit großer parteiübergreifender Mehrheit beschlossene Redezeitbegrenzung nicht relevant für die Gültigkeit des Kreistagsbeschlusses, zumal im Kreistag ausreichend Redezeit vorhanden war.

Die Situation, dass nach dem 1. Juni 2021 gemäß Finanzausgleichsgesetz die Kreisumlage nicht mehr erhöht werden darf, wirkt sich massiv auf den Kreishaushalt auf der Einnahmenseite aus. Die Aushebelung eines gültigen Beschlusses kann deshalb nicht mitgetragen werden. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik sieht anders aus. Die Gemeinden konnten bereits ab dem Kreistagsbeschluss im März verlässlich mit einer Kreisumlage von 35% für ihre Haushalte planen.

Bei einer mehrheitlichen Ablehnung dieses Antrags ist uns die Dokumentation des, aus unserer Sicht, gültigen Sachstandes wichtig.



Klaus Bauer
Stellv. Landrat



Franc Dierl
Fraktionsvorsitzender



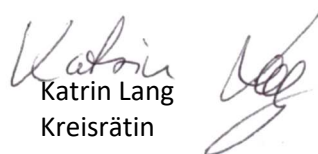
Gudrun Brendel-Fischer, MdL
Kreisrätin



Sabine Habla
Kreisrätin



Simone Kirschner
Kreisrätin



Katrin Lang
Kreisrätin